



## Nationalratswahl 2019 – Wahlkarteninformation

**WAHLTERMIN: 29.09.2019**

**WAHLZEITEN: 7 BIS 15 UHR**

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen sowie AuslandsösterreicherInnen, die am 9. Juli 2019 (Stichtag) in der Bundeswählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen waren und am Wahlsonntag, 29. September 2019 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

### INFORMATION ÜBER DIE WAHLKARTE:

#### Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?

Folgende Personen haben die Möglichkeit, eine Wahlkarte zu beantragen:

- wahlberechtigte Männer und Frauen, die sich voraussichtlich am 29.09.2019 (**Wahltag**) nicht in der Gemeinde in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, aufhalten und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können (**Briefwahl**).
- wahlberechtigte Frauen und Männer, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am 29. September 2019 (**Wahltag**) infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheit oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden möchten.

#### Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Ausstellung der Wahlkarte kann ab sofort schriftlich per Post mit beigefügtem Antragsformular, per Telefax unter der Nummer: +43 (0)50355 - 392, per Email unter [meldeamt@traiskirchen.gv.at](mailto:meldeamt@traiskirchen.gv.at), mittels Online-Formular unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) oder mündlich - persönlich, nicht aber telefonisch - bei der Gemeinde, in der sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, beantragt werden.

Den Link zum Online-Formular finden sie auch auf unserer Homepage unter [www.traiskirchen.gv.at](http://www.traiskirchen.gv.at)

### ACHTUNG: AUSWEISPFLICHT!!!

**Lt. Verfassungsgerichtshof muss bei der Beantragung die Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden.**

Für **persönliche (mündliche)** Wahlkartenanträge idealerweise mittels eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Bei **schriftlicher** Antragstellung entweder

- durch Angabe der Reisepassnummer oder
- durch eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde

Wird die Wahlkarte mittels qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. mit der Handysignatur) **online** beantragt, werden **keine** weiteren Dokumente benötigt.

**Bitte bringen Sie bei persönlicher Vorsprache, wenn vorhanden, auch Ihre Wählerverständigungskarte mit.**

#### Bis wann können sie die Wahlkarte beantragen?

- schriftlich: bis Mittwoch, 25. September 2019 - bei Postzustellung der Wahlkarte
- mündlich oder schriftlich: bis Freitag, 27. September 2019, 12 Uhr - bei persönlicher Abholung der Wahlkarte bzw. bei Abholung durch eine bevollmächtigte Person

#### Ab wann werden die Wahlkarten ausgegeben?

- voraussichtlich ab 10. September 2019 (eine vorherige telefonische Anfrage erspart Ihnen unnötige Wege)

#### Wahlkartenausgabe:

Montag bis Freitag von	8 bis 12 Uhr
und zusätzlich:	
Montag von	13 bis 16 Uhr
und	
Dienstag von	13 bis 18 Uhr

#### Wie kann ich mit einer Wahlkarte wählen?

- in jedem Wahllokal innerhalb von Österreich
- mittels Briefwahl
- vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne Frau Keyl oder Frau Schaub unter +43 (0)50355 - 315 zur Verfügung.